



Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft

Bundesrepublik Deutschland

Merkblatt Nr. 61

Braunschweig, April 1984

Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Beizmitteln (Beizmittel-Merkblatt)

Merkblatt des Bundesgesundheitsamtes in Berlin (West) und der Biologischen Bundesanstalt

Beizmittel dienen dem Schutz des Saatgutes vor bestimmten Schadpilzen und -insekten. Beizmittel sind Pflanzenschutzmittel. Auch für sie gelten die Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, um die Gesundheit von Mensch und Tieren nicht zu gefährden. Deshalb sind nachstehende Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise beim Umgang mit Beizmitteln, Beizgeräten und gebeiztem Saatgut unbedingt zu beachten:

- nur zugelassene Mittel anwenden
- getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren
- Beizung nur zuverlässigen, körperlich und geistig geeigneten Personen übertragen
- Gebrauchsanweisung der Mittel vor Beizung gründlich lesen und die dort aufgeführten speziellen Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge beachten
- jeden unnötigen Kontakt des Beizmittels mit der Haut, den Augen und den Atemwegen vermeiden
- Schutzhandschuhe, Schutzanzug und ggf. Schutzbrille vor allem während der Beizung tragen
- Atemwege schützen, insbesondere bei der Anwendung von Trockenbeizmitteln
- beim Umgang mit Beizmitteln und gebeiztem Saatgut nicht essen, trinken und rauchen

...

- gebeiztes Saatgut nicht mit ungeschützten Händen anfassen
- bei Unwohlsein sofort Arbeit beenden
- bei Beizung in geschlossenem Raum auf gute Durchlüftung achten und Staubeentwicklung unbedingt vermeiden; ansonsten Atemschutz anlegen
- anerkannte Beizgeräte mit Absaugvorrichtung verwenden
- Beizgerät vor Beizung auf Funktionsfähigkeit überprüfen und regelmäßig inspizieren lassen
- Staubeentwicklung bei Trockenbeizmitteln möglichst unterbinden, z. B. durch Zugabe von Wasser oder Dextrinlösung
- gebeiztes Saatgut unter Beachtung betreffender Vorschriften als solches kennzeichnen
- gebeiztes Saatgut niemals für menschliche Ernährung verwenden oder verfüttern, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Saatgut
- gebeiztes Saatgut in separatem Raum mit guter Luftzirkulation lagern, niemals zusammen mit Lebens- oder Futtermitteln
- nach Beizung und Umgang mit gebeiztem Saatgut Schutzkleidung ablegen und reinigen, Gesicht und Hände und alle sichtbar verunreinigten Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen
- Personen, die häufig mit Beizmitteln umgehen, sollten sich regelmäßig einer ärztlichen Kontrolle unterziehen.

Näheres hierzu siehe:

Merkblatt 18/1 der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft

Merkblatt Nr. 42 des AID

Unfallverhütungsvorschrift UVV 4.5 des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

Atemschutzmerkblatt ZH 1/134 des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften.